Ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD 26. August 2023



Vorläufige Geschäftsordnung

- 1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die in den Unterbezirken gewählten Delegierten sowie die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes.
- 2. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.
- 3. Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 4. Die Wahlen erfolgen gemäß der Satzung des SPD-Landesverbandes NRW und nach den Bestimmungen der Wahlordnung der Partei.
- 5. Initiativanträge können nur aus aktuellem Anlass gestellt werden. Für Initiativanträge ist am 26. August 2023 um 11:00 Uhr Antragsschluss. Sie bedürfen der Unterstützung von 45 Delegierten aus 5 Unterbezirken. Der Landesparteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Behandlung von Initiativanträgen. Sie sind beim Parteitagspräsidium einzureichen.
 Die Einreichungsfrist für Kandidaturen endet ebenfalls am 26. August 2023 um 11:00 Uhr.
- 6. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 3 Minuten. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen, unter Beachtung der Geschlechterquote, das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.
- 7. Berichterstatter/innen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
- 8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt maximal 3 Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner/eine Rednerin die Gelegenheit hatte, für oder gegen den Antrag zu sprechen.
- 9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.